



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Dezember 2022
(OR. en)

15946/22

MOG 140
COPS 609
CFSP/PESC 1707
COHAFA 120
RELEX 1720
YEMEN 2

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen, die der Rat auf seiner Tagung vom 12. Dezember 2022 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU JEMEN

1. Unter Hinweis auf die früheren Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen von 2018 und 2019 verfolgt die EU die Entwicklungen in dem Land angesichts der festgefahrenen politischen Lage aufmerksam und mit großer Besorgnis. Seit den letzten Schlussfolgerungen des Rates hat die EU ihr Engagement gegenüber Jemen sowohl ausgeweitet als auch vertieft. Die EU und ihre Institutionen sind im Rahmen der internationalen Unterstützung der Friedensbemühungen der Vereinten Nationen sowie im Bereich humanitäre Angelegenheiten wichtige Akteure.
2. Die EU bekräftigt ihren grundsätzlichen Einsatz für die Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Jemens und die Unterstützung der Friedensbemühungen der VN sowie des Sondergesandten der Vereinten Nationen Hans Grundberg (im Folgenden „VN-Sondergesandter“) bei den Vermittlungsbemühungen. Dazu gehört auch die enge Abstimmung zwischen dem VN-Sondergesandten, den EU-Institutionen und den EU-Mitgliedstaaten. Die Wirkung des Engagements der EU wird durch die Beteiligung an wichtigen internationalen Formaten zu Jemen und die Zusammenarbeit mit wichtigen regionalen und internationalen Partnern weiter verstärkt. Die EU unterstützt Präsident Raschad al-Alimi und die Einheit des Präsidialrats.
3. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zu der Gemeinsamen Mitteilung „Eine strategische Partnerschaft mit der Golfregion“ vom 20. Juni 2022¹ bekräftigt die EU die Bedeutung Jemens für den Aufbau einer strategischen Partnerschaft mit den Ländern der Golfregion, auch im Bereich des globalen humanitären und entwicklungspolitischen Bedarfs, und für die weltweiten und regionalen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Die Förderung von Frieden und Stabilität, einschließlich der maritimen Sicherheit, und die Deeskalation der Spannungen in der gesamten Golfregion sind für die Europäische Union Prioritäten. Die EU bekräftigt, dass sie weiterhin bestrebt ist, den Dialog und die Abstimmung mit regionalen Akteuren zu vertiefen, um die Sicherheit und Stabilität in der Region zu fördern. Angesichts der Auswirkungen des jemenitischen Konflikts auf die Sicherheit und Stabilität in der Region fordert die EU internationale und regionale Akteure auf, konstruktiv mit den jemenitischen Konfliktparteien zusammenzuarbeiten, und würdigt die Bemühungen, die der Golf-Kooperationsrat und die Nachbarländer zur Unterstützung der Friedensbemühungen in Jemen unternommen haben.

¹ JOIN(2022) 13 final vom 18.5.2022.

4. Das Engagement der EU gegenüber Jemen steht im Zusammenhang mit den zentralen Interessen und Verpflichtungen der EU, darunter: Friedensförderung und die Unterstützung einer regelbasierten internationalen Ordnung, die Unterstützung der jemenitischen Bevölkerung, wie es das Gebot der Menschlichkeit verlangt, die weltweite Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit, die Bedeutung Jemens für wichtige Seewege der Energieversorgung und der Versorgung mit anderen Rohstoffen, das Ziel, in der Golfregion sowie im Roten Meer und am Horn von Afrika für Sicherheit und Stabilität zu sorgen, und die Notwendigkeit, die weitere Ausbreitung terroristischer Organisationen zu verhindern.
5. Die EU betont, dass es bezüglich der Unterstützung der jemenitischen Bevölkerung dem Gebot der Menschlichkeit zu folgen gilt. Die internationale Unterstützung, einschließlich der Leistung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe in Jemen, ist nach wie vor weitgehend unterfinanziert. Außerdem ist die EU entschlossen, ihre Entwicklungshilfe im Einklang mit dem Friedensprozess aufzustocken und weiter zum Wiederaufbau der jemenitischen Wirtschaft beizutragen, sobald eine dauerhafte politische Lösung für den Konflikt gefunden ist. Ein zusätzlicher Schwerpunkt auf Frauen und Mädchen wird von entscheidender Bedeutung sein.
6. Die EU bekräftigt, dass sie sich für einen Friedensprozess unter Führung der VN und für eine inklusive Lösung einsetzt. Die Erwartungen, die 2022 hinsichtlich der Einleitung eines Friedensprozesses auf der Grundlage des vom VN-Sondergesandten ausgehandelten Waffenstillstands geweckt wurden, haben sich zum großen Bedauern der EU bisher nicht erfüllt. Die EU würdigt den konstruktiven Ansatz der jemenitischen Regierung während des Waffenstillstands und die laufenden Bemühungen regionaler Akteure, insbesondere Saudi-Arabiens und auch Omans, um eine Verlängerung des Waffenstillstands. Die EU bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung für den VN-Sondergesandten Hans Grundberg und fordert die Konfliktparteien auf, weiterhin konstruktiv mit ihm zusammenzuarbeiten. Die Bemühungen müssen auf einen dauerhaften Waffenstillstand abzielen und verlangen die Unterstützung der Vorschläge des VN-Sondergesandten für einen dreigleisigen Rahmenprozess (Politik, Sicherheit und Wirtschaft), damit für den Konflikt in Jemen eine gerechte und inklusive Lösung, einschließlich der uneingeschränkten, sinnvollen und gleichberechtigten politischen Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen, zustande kommt. Die Unterstützung der EU beruht auf einem integrierten Ansatz, der sich auf alle Bereiche erstreckt und auf die Unterstützung und Koordinierung der Vermittlung sowie auf Dialog- und Waffenstillstandsinitiativen ausgerichtet ist.

7. Die EU fordert die Huthis nachdrücklich auf, ihre Maximalforderungen aufzugeben und konstruktiv mit dem VN-Sondergesandten zusammenzuarbeiten, und betont, wie wichtig es ist, den Waffenstillstand wiederherzustellen und auszudehnen sowie alle flankierenden Maßnahmen fortzusetzen und auszuweiten, einschließlich der Wiedereröffnung der Straßen in Taiz und anderen Gouvernements, der im Hafen von Hudaida ankommenden Kraftstofflieferungen und der kommerziellen Flüge von und nach Sanaa.
8. Die EU ist über das Ablaufen des von den Konfliktparteien am 2. April 2022 vereinbarten Waffenstillstands am 2. Oktober 2022 beunruhigt und verurteilt nachdrücklich die wiederholten Drohnenangriffe der Huthis auf jemenitische Hafeninfrastrukturen, die mit dem Anschlag auf den Hafen von Al-Dabba am 21. Oktober 2022 begonnen haben, und fordert die Huthis insbesondere auf, dem Aufruf des VN-Sondergesandten zu folgen und Ruhe und Zurückhaltung zu üben, während die Verhandlungen über eine Erneuerung und Verlängerung des Waffenstillstands fortgesetzt werden. Alle Angriffe müssen eingestellt werden. Angriffe oder Androhungen von Angriffen auf zivile Infrastruktur in der Region, etwa auf Anlagen von Ölgesellschaften und auf die Handelsschifffahrt, sind, auch im Hinblick auf die maritime Sicherheit, inakzeptabel. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der in Fragen des Friedens und der Sicherheit für die internationale Gemeinschaft steht, hat den Anschlag vom 21. Oktober als Terroranschlag bezeichnet. Die EU bekräftigt ihre Besorgnis über die Verbreitung hochentwickelter Träger- und Drohnentechnologie in der Region.
9. Die EU wird die internationale Arbeitsgruppe für die Einstellung der Feindseligkeiten, der die VN, die EU-Mitgliedstaaten, die USA und andere internationale Partner angehören, sowie den vom VN-Sondergesandten vorgeschlagenen Koordinierungsmechanismus zwischen Vermittlern der Bürgerdiplomatie weiter unterstützen. Im Sinne inklusiver Verhandlungen unter Einbeziehung aller Betroffenen, einschließlich Zivilgesellschaft, Frauen und Jugend, ist die uneingeschränkte, sinnvolle und gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen unverzichtbar.
10. Die EU setzt sich für die territoriale Integrität Jemens und die notwendige inklusive Lösung ein, unterstützt die Bemühungen von Präsident al-Alimi und ruft alle Seiten, einschließlich des Südlichen Übergangsrats, auf anzuerkennen, dass die Einheit des Präsidialrats Grundvoraussetzung für einen dauerhaften Frieden in Jemen ist.
11. Im größeren Kontext begrüßte die EU Jemens Stimmverhalten in der VN-Generalversammlung, mit dem es die Aggression Russlands gegen die Ukraine verurteilte und den Stellenwert seiner fortgesetzten Unterstützung für die territoriale Unversehrtheit der Ukraine und den Schutz einer regelbasierten internationalen Ordnung in multilateralen Foren verdeutlichte.

12. Die EU fordert die Konfliktparteien auf, alle Feindseligkeiten zu unterlassen und das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt zu achten. Die EU fordert die Konfliktparteien nachdrücklich auf, von Streitkräften rekrutierte Kinder freizulassen und mit den VN und anderen humanitären Organisationen bei der Wiedereingliederung der Kinder in ihre Gemeinschaften zusammenzuarbeiten. Die Konfliktparteien müssen in Jemen den uneingeschränkten und angemessenen Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere von Frauen und Kindern sowie Angehörigen von Minderheiten, einschließlich religiöser Minderheiten, sowie von Migranten, Asylsuchenden, Binnenvertriebenen und Flüchtlingen gewährleisten.
13. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt über die katastrophale humanitäre Lage in Jemen, wo mehr als 70 % der Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen ist und mehr als die Hälfte der Bevölkerung unter akuter Ernährungsunsicherheit leidet. Die EU fordert die Konfliktparteien auf, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und den humanitären Grundsätzen für alle Notleidenden, einschließlich Menschen mit Behinderungen, in allen betroffenen Gouvernements ohne Diskriminierung den uneingeschränkten, sicheren, schnellen und ungehinderten Zugang von humanitären Hilfsgütern und Helfern zu gewährleisten. Die EU fordert, größere administrative und bürokratische Hürden, die den Zugang zu humanitärer Hilfe und Maßnahmen der Entwicklungshilfe beschränken, im gesamten Land umgehend aufzuheben sowie derzeitige und ehemalige internationale Mitarbeiter und Ortskräfte humanitärer Organisationen freizulassen. Weitere Beschränkungen wie die „Mahram“-Regeln, denen Mitarbeiterinnen der humanitären Hilfe insbesondere von den Huthis unterworfen werden, sind inakzeptabel.
14. Die EU ist besorgt darüber, wie sich die Aggression Russlands gegen die Ukraine unter dem Gesichtspunkt der Ernährungssicherheit auf Jemen auswirkt, und bemüht sich um Lösungen, um die Auswirkungen dieses Krieges auf die Lebensmittelversorgungsketten und globalen Produktionskapazitäten abzufedern. Trotz des humanitären Bedarfs, der auch in Europa seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine entstanden ist, wird die EU ihre humanitäre Unterstützung für Jemen in den Jahren 2022 und 2023 erhöhen. Seit Beginn des Konflikts in Jemen hat die EU Hilfe in Höhe von über 1,3 Mrd. EUR geleistet und ist über die katastrophale humanitäre Lage im Land unvermindert besorgt.
15. Die EU fordert alle Geber erneut auf, finanzielle Unterstützung über das multilaterale System der humanitären Hilfe zu leisten, um für gut abgestimmte, wirksamere humanitäre und entwicklungspolitische Maßnahmen zu sorgen. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Rolle und die Präsenz der VN sowie anderer humanitärer Organisationen und Entwicklungsorganisationen sowie deren Engagement in allen Teilen des Landes.

16. Ein wichtiger Auslöser des humanitären Bedarfs in Jemen ist heute die Wirtschaftslage, für die ein struktureller und langfristiger Ansatz erforderlich ist. Die EU ruft die Konfliktparteien und die nationalen, regionalen und internationalen Akteure auf, sich mit der katastrophalen Wirtschaftslage in Jemen zu befassen, und ist unverändert bereit und entschlossen, bei den wirtschaftlichen Aspekten der Friedensbemühungen und des langfristigen Wiederaufbaus Unterstützung zu leisten.
17. Die EU betont, dass die Menschenrechte weiterhin unabhängig und unparteiisch überwacht und schwere Verstöße dokumentiert sowie Rechenschaftspflicht und Übergangsjustiz uneingeschränkt in den Friedensprozess einbezogen werden müssen, und weist auf die entscheidende Rolle der Frauen hin. Sie ruft die jemenitischen Konfliktparteien, die Länder in der Region und die gesamte internationale Gemeinschaft auf, dieses Thema auf der Tagesordnung zu belassen und weiterhin Optionen für die Einrichtung eines unabhängigen Mechanismus zur Verhinderung und Bekämpfung der Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen und -verstößen zu sondieren, um jedem weiteren Leid des jemenitischen Volkes ein Ende zu setzen. Die EU fordert die Konfliktparteien auf, mit dem Konflikt verbundene sexuelle Gewalt zu unterbinden und sich dazu zu verpflichten, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.
18. Die EU ruft alle Akteure, insbesondere die Huthis, zur Freilassung aller entführten und sonstigen rechtswidrig oder willkürlich in Gefangenschaft genommenen Personen auf. Folter, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, auch gegen Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, müssen beendet werden. Die EU appelliert ferner an die jemenitische Regierung und die Huthis, den weiteren Austausch von Gefangenen fortzusetzen.
19. Die EU bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung für den Verifikations- und Inspektionsmechanismus der Vereinten Nationen in Jemen (UNVIM), wird ihre finanzielle Unterstützung fortsetzen und bestärkt andere Geber darin, ebenfalls Unterstützung zu leisten. Die EU fordert die jemenitische Regierung und die Koalition auf, den UNVIM bei seinen operativen Inspektions- und Überprüfungstätigkeiten in Hudaida, Dschidda und im König-Abdullah-Hafen zu unterstützen.
20. Die EU begrüßt, dass für den Beginn von Phase 1 der Operation zur Verhinderung einer Katastrophe an der Ölplattform „FSO Safer“ angemessene Finanzmittel bereitgestellt wurden. Die EU unterstützt die unter der Federführung der VN durchgeführten Bemühungen um eine Umsetzung der vereinbarten Lösung. Die EU fordert die Vereinten Nationen nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Umsetzung des Plans zu intensivieren. Bis dahin sollte auch sorgfältig über die Notfallplanung bei Lecks, Bränden oder Explosionen nachgedacht werden, da die Umweltgefahren katastrophale Folgen haben könnten.

21. Die maritime Sicherheit hat erhebliche Auswirkungen auf den internationalen Seehandelsverkehr. Die EU ist bereit, ihre Anstrengungen zu verstärken, um Vertrauen aufzubauen und die maritime Sicherheit und Gefahrenabwehr in der gesamten Golfregion und im Roten Meer zu fördern. Die EUNAVFOR-Operation Atalanta und die Umsetzung des Konzepts der koordinierten maritimen Präsenzen im Nordwesten des Indischen Ozeans sowie eine verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung mit der laufenden europäischen Seeüberwachungsinitiative in der Straße von Hormus (EMASoH), die einander ergänzen, werden dazu ihren Beitrag leisten.
-